

Görlitzer Anzeiger.

No. 2. Donnerstags, den 13. Januar 1825.

J. F. Schirach, Redakteur und Verleger.

Todesfälle.

Görlitz. In vergangener Woche sind allhier 6 Personen beerdiget worden, als a) öffentlich: Mstr. Joh. Chph. Dreschers, Bürg. u. Schuhm. allh. und Frn. Julian. Charlott. Tugendreich geb. Mesch, Söhnl. Wilhelm August, alt 3 Mon.; am Stick- und Schlagflusse. — Fr. Johanne Rosine Steinberger geb. Fröhlich, weil. Mstr. Joh. Gfr. Steinbergers, B. und Schuhm. in Marklissa, nachgelass. Wittwe, alt 79 J. 4 M. 5 Tg.; an Alterschwäche. — Anton Matzner, Gärtn. in Mussern bei Ausitz in Böhmen, alt ohngefähr 29 J.; am Schleimfieber. — b) Stille: J. A. Weidners, Tambours im hiesig. Grenad. Landw. Bataill. und Frn. Joh. Christ. geb. Haase, Töchterl., Johanne Christiane Amal a, alt 1 M. 3 Tg.; an Krämpfen. — Joh. Christ. Glieb. Staubs, Grenad. im hiesigen Landw. Bataill. und Frn. Joh. Doroth. Henr. geb. Kölling, Söhnlein, Friedrich Gustav, alt 1 J. 5 Mon. 8 T.; am Schlagflusse. — Joh. Gfr. Knothes, Inw. allh. und Frn. Mar. Rosin. geb. Richter, todtgeb. Töchterl.

Niederörtmannsdorf. Am 30. Dezbr. v. J. starb des Herrn Wigand Adolph von Gersdorf, Königl. Preuß. Lieuten. bei der reitenden Artillerie und Herrn auf Niederörtmannsdorf, und Frauen Marianen Friedericken geb. von Schindel, einzige Tochter, Maria Hedwig Ottilie, alt 11 Mon. 6 Tg.; am Zahntriebe.

Beförderung.

Görlitz. Bei der am 4. Januar d. J. Statt gefundenen Wahl dreier Rathsherren aus der bürgerschaftlichen Repräsentation, ergab es sich, daß der Herr Brauhofbesitzer Ender, aus der Classe der Brauhofsbesitzer, der Herr Spitz- und Pudritzkrämer Temmler, aus der Classe der bezunfteten, und der Herr Apotheker Hofmann, aus der Classe der unbezunfteten Bürger, auf das laufende Jahr 1825 zu Rathsherren erwählt worden sind.

Anzeige von Schriften.

Von den am Jahresschlusse 1824 gewöhnlich überreichten Umgangszetteln der Küster, gab Herr Puse, Aedit. zu St. Petri und Pauli, den achten und letzten Beitrag zur Reformations-Geschichte der Stadt Görlitz, auf 1 Bogen in 4to. Herr Pilz, Aedit. ad Aed. S. Trin., lieferte als Fortsetzung: Einiges aus der ältern griechischen Geschichte auf ½ Bogen in 4. und Herr Richter, Ad aed. S. Nic. et Cathar., die vierte Fortsetzung der seit 1770 unterbrochenen Nachricht von den Denkmälern auf dem Kirchhofe zu St. Nicolai, auf ½ B. in 4.

Einige Nachrichten über das zu Plagwitz bei Löwenberg entstehende Irren- und Siechen-Haus.

Der Mangel an einer öffentlichen Kranken-Anstalt im Liegnitzer Regierungs-Bezirk wurde nie tiefer gefühlt, als seitdem man im Jahre 1821 sich genöthigt gesehen hatte, die bis dahin in dem Zuchthaus-Gebäude zu Jauer befindlich gewesene kleine Irren-Anstalt daraus zu entfernen.

Die daselbst verwahrten Irren mußten wegen großer Schadhaftigkeit des Flügels, den sie bis dahin in jenem Gebäude bewohnt hatten, und wegen Mangels an Raum, ohne Verzug hinweggeschafft und einstweilen in dem Militair-Lazarethe zu Jauer untergebracht werden.

Bei der augenscheinlichen Unvollkommenheit dieses interimistischen Locals, welches in einem finstern Gäßchen jener Stadt belegen ist, mit Noth nur 26 bis 28 Unglückliche faßt und nicht nur eines Gartens, sondern auch sogar eines freien Hofraums und fast aller Bequemlichkeiten entbehrt, welche die Menschlichkeit dem Geisteskranken zu gewähren gebietet, war die Königl. Regierung zu Liegnitz unausgesetzt bemühet, den beklagenswerthen Pfleglingen ein angemessenes Unterkommen und zugleich dem Departement eine erweiterte und zweckmäßig eingerichtete Irren-Anstalt zu verschaffen, in welcher außer den Geisteskranken auch Sieche d. h. solche Individuen, die mit andern, größtentheils unheilbaren und meistens Ekel erregenden Krankheiten, als Epilepsie, Krebsschaden und dergleichen behaftet sind, Aufnahme und Pflege finden könnten.

Als die ersten desfallsigen Entwürfe in der Kostspieligkeit der Ausführung auf Anstände stießen, die man nicht zu beseitigen vermochte, glaubte die Regierung in dem erprobten Wohlthätigkeits-Sinne der Einsaßen des Liegnitzer Departements eine Hülfsquelle zu finden, welche dem Lande den Gewinn einer so heilsamen und die öffentliche Sicherheit und Armenpflege so innig interessirenden Anstalt zuwenden werde.

Die Erwartungen sind nicht getäuscht worden.

Es hat dieses Unternehmen durch jenen Gemeinsinn — ungeachtet der ungünstigen Zeitverhältnisse — in den meisten Kreisen des Regierungs-Bezirks einer Unterstützung sich zu erfreuen gehabt, welche den Theilnehmern und Förderern zur wahren Ehre und zum bleibenden Verdienst gereicht.

Durch freiwillige Beiträge der Einsaßen ist die Regierung bereits in den Stand gesetzt worden, das zum Locale des neuen Irren- und Siechen-Hauses ausersehene und vorzüglich geeignete Schloß zu Plagwitz bei Löwenberg nebst mehreren Pertinentien zu erkaufen und dessen Ausbau zu beginnen.

Diese geräumige und feuerfeste, fast im Mittel-Puncte des Departements und in einer reizenden Gegend gelegene Burg, ist mit einem wohlcultivirten und einen Flächen-Raum von 16 Morgen Landes umfassenden Garten geschmückt, worin Hunderte von Geisteskranken und Siechen sich werden zerstreuen, erquicken und beschäftigen können. Den äußern Schloß-Platz, der leicht noch durch freundliche Anlagen verschönert werden kann, begrenzen massive Seitengebäude, welche künftige Erweiterungen der Anstalt sichern.

Zwar bleiben immer noch erhebliche Schwierigkeiten zu bekämpfen. Denn noch ist der Ausbau des Schloßes nicht vollendet, welcher — dem Zwecke gemäß und der edlen Absicht der Förderer würdig — ausgeführt werden muß. Noch fehlen die Mittel zur Beschaffung der innern Bedürfnisse des Hauses, als Utensilien, Bettstellen, Matratzen, Schlaf-Decken, Bade-Gefäße, Möbeln u. s. w.

Doch der große Schritt, der im gegenwärtigen Jahre bereits geschehen ist, giebt eine Anwartschaft auf die vollständige Ausführung des wohlthätigen Plans, und der Edelmuth der Einsassen dieses Landes verbürgt die glückliche Erreichung des Ziels.

Unternehmungen dieser Art versagt der Himmel niemals seinen Segen.

Schon beginnt das kaum im Entstehen begriffene Institut ein allgemeineres Interesse zu erregen. Es sind neuerlich namhafte Beisteuern von einzelnen, zum Theil entfernten Wohlthätern gezollt, andere verheißen worden.

Diejenigen, welche Augenzeugen des Nothstands so vieler Unglücklichen sind, denen man die erforderliche Hülfe nicht zu leisten vermag, oder doch die drückenden oft alles Gefühl empörenden Beschwerden kennen, die auf armen Familien und Communen lasten, denen Wahnsinnige oder Sieche angehören, die nirgends ein Unterkommen finden, werden nicht ermüden, für die Förderung eines solchen guten Werks nach Kräften zu wirken.

Sie werden suchen, durch edelmüthige Spenden eine Anstalt begründen zu helfen, welche die Erfüllung der Menschlichkeits-Pflichten erheischt, und jenen bemitleidenswerthen Unglücklichen Obdach und kostenfreie Pflege gewähren soll.

Da in diesem Regierungs-Bezirke fortwährend beträchtliche Legate für milde Zwecke ausgesetzt werden, so ist nicht zu zweifeln, daß sich auch diese Anstalt als ein würdiger Gegenstand der Mildthätigkeit denen empfehlen werde, welche in ihren letzten Willens-Verordnungen einen Theil ihres Nachlaßes dem Gemeinwohl zuzuwenden, den Entschluß gefaßt haben.

Geschrieben am 14. December 1824.

Nachricht von dem hiesigen Tochter-Verein für christliche Erbauungsschriften vom 1. Novbr. 1823 bis mit 31. October 1824.

Die Gesammt-Einnahme betrug beim Rechnungs-Schlusse 70 thlr. 12 ggr. und zwar

	thl.	gr.	pf.
a) jährl. Beiträge v. 50 Mitgliedern	47	20	–
b) " " " 13 Wohlthätern	9	3	6
c) für verkaufte Schriften incl. der Wendischen	13	12	6
Summa	70	12	–

Diese Summe ist an die Casse des Haupt-Vereins in Berlin eingesendet worden.

Die von demselben dafür in gedachtem Zeitraume hierher beförderten kleinen Schriften verschiedenen Inhalts, an der Zahl 1900 Exemplare, sind theils hier und im Görlitzer, Laubaner, Rothenburger und Hoyerswerdaischen Kreise an die Mitglieder und andere Personen verschenkt, theils an Mitglieder im Königreiche Sachsen zur Vertheilung versendet worden. Die Zahl der Mitglieder hat sich durch freiwilligen Austritt aus der Gesellschaft und durch Sterbefälle seit vorigem Jahre um 6 derselben vermindert, die Einnahme aber um 4 thl. 22 gr. 5 pf. vermehrt. (S. Görl. Anz. 1824 Nr. 18. S. 93.)

Bei der Haupt-Ausschuß-Versammlung, welche am Stiftungsfeste d. 31. October d. J. statt fand, wurden zwei Mitglieder, nämlich Herr Wilh. Zimmermann und Herr Götschke durchs Loos ausgeschieden, und aus den hierzu in Vorschlag gebrachten Mitgliedern auf diese Weise gewählt: Herr Tuchfabrikant Salin und Herr Tuchfabrikant Zimmermann.

Den verehrten Mitgliedern und Wohlthätern des Vereins fühlen sich Endesgenannte zu größter Dankbarkeit verpflichtet, und empfehlen denselben, indem sie in Gemäßheit der Statuten §. 5. hiermit öffentlich Rechnung ablegen, im Namen des Haupt-Vereins in Berlin zur fernern gütigen Unterstützung und Beförderung. Görlitz, am 31. Dez. 1824.

Die derzeitigen Ausschuß-Mitglieder:

Schneider. Kubisch. Röder. Salin. Zimmermann.

Unglücksfälle.

Den 1. Dezember Abends 8 Uhr entstand in der Scheune des Bauers Heidrich zu Spiller ein Feuer, wodurch dessen ganzes Gehöfte mit allen Vorräthen und Ackergeräthen in Asche gelegt ward. Allem Vermuthen nach soll es angelegt worden seyn.

In dem sogenannten Pfarrteiche zu Gebhardsdorf wurde am 6. Dec. ein männl. Körper gefunden, welcher mehrere Stunden darinn gelegen haben mußte, weßhalb auch alle angewandte Wiederbelebungs-Versuche vergeblich waren. Aus den bei ihm gefundenen Papieren ergab es sich, daß es der Freigärtner und Maurergeselle Joh. Gfr. Streit aus Schwerta war.

Zum neuen Jahr 1825.

So ist ein Jahr schon wiederum verflossen,
Wo jede Frucht so schön gerathen war,
Wo Gottes Segen sich so reich ergossen,
Gelobt sey Gott, für so ein Segensjahr!

Von Ferne hörten wir so bange Klagen,
Wie die Natur sich furchtbar hat empört,
Wo Wasserfluthen tobten, Menschen zagen,
Wo durch den Sturm so vieles wurd' verheert.

Wo Hunderte durch Meereswogen starben,
Wo Angstgeschrei und Weh die Luft erfüllt,
Wo unsre Brüder durch den Krieg verdarben,
Wo nichts der Feinde böse Rachsucht stillt.

Uns hat der Herr mit seinem Schutz erfreuet,
Sein Wohlthun war mit jedem Morgen neu,
Von allem Uebel hat er uns befreiet.
Herr, steh' uns auch im neuen Jahre bei!

Heil unserm König, der mit sanfter Milde
Das ganze Land mit Seiner Huld erfreut,
Und bleib dies Jahr mit deinem Friedens-Schilde
Ihm nah, und segne Seine Lebenszeit!

Blick' auch dies Jahr mit deiner Vatertreue
Auf Räthe, Kirche, Schul' und Stadt dahin,
Daß jeder Bürger sich im Wohlstand freue
Und Angst und Noth von unsern Hütten fliehn!

Dein Segen ström' auf Alle reichlich nieder,
Hilf jedem, der in stillem Kummer schmacht't,
Erbarme dich auch fremder Glaubens-Brüder!
Es steht ja Alles, Herr, in deiner Macht.

Fr. Pilz.

Görlitzer Getreide-Preiß.

Den 5. Jan. 1825		Höchster.		Mittelster.		Niedrigster.	
		Thlr.	sgr.	Thlr.	sgr.	Thlr.	sgr.
Schfl.	Weizen	1	11	1	7	1	3
—	Korn	—	22	—	21	—	20
—	Gerste	—	18	—	17	—	16
—	Hafer	—	13	—	12	—	11

Die Kanne Butter 8 sgr.

Avertissement.

Von dem unterzeichneten Landgericht wird hiermit bekannt gemacht, daß die Subhastation des vormals Carl Gottfried Schuhmannschen von dem Fleischhauer-Meister Carl Gottlieb Franke um 700 thlr. Courant erstandenen sub Nr. 236 allhier gelegenen Hauses, da der Ersteher die stipulirte Zahlung nicht inne gehalten, per Decretum vom 10. Dec. d. J. verfügt, und zu dem Ende ein einziger peremtorischer Licitations-Termin auf den Dreizehnten April 1825 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Richter an gewöhnlicher Landgerichts-Stelle anberaumet worden ist, und daß eine nähere Beschreibung dieses Hauses aus der, in der Landgerichts-Registratur auf Verlangen vorzulegenden Taxations-Verhandlung ersehen werden kann.

Görlitz, den 10. Dezember 1824.

Königl. Preuß. Landgericht der Ober-Lausitz.

Von dem Königl. Landgerichte der Oberlausitz zu Görlitz wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Subhastation, den Gärtner Johann Gottfried Knoblochschen Erben zugehörigen unter Nr. 51. zu

Hennersdorf gelegenen Gärtnernahrung, welche mit Berücksichtigung der darauf liegenden Abgaben auf 150 thlr. Courant geschätzt worden, da in dem angestandenen ersten Termine kein Licitant erschienen, auf Antrag der Extrahenten der Subhastation, ein anderweiter peremtorischer Licitations-Termin auf den Sechs und Zwanzigsten Februar 1825 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Assessor Mosig an gewöhnlicher Landgerichtsstelle anberaumet worden ist. Es werden daher Besitz- und Zahlungsfähige hiermit eingeladen, zur angegebenen Zeit und Stunde, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen und zu gewärtigen, daß an den Meist- und Bestbietenden mit Einwilligung der Interessenten der Zuschlag ertheilt werden wird. Eine nähere Beschreibung dieses Grundstücks ergiebt die in der Landgerichts-Registratur auf Verlangen vorzulegende Taxations-Verhandlung. Görlitz, den 21. Dez. 1824.

Königl. Preuß. Landgericht der Oberlausitz.

Avertissement. Die zum Nachlaß des Gärtners Johann Christoph Erdmann Richter zu Rauscha gehörige, daselbst sub No. 58. gelegene Gartennahrung, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 502 thlr. 20 sgr. Courant gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Erben öffentlich verkauft werden, wozu der

Siebente März 1825

zum einzigen und peremtorischen Bietungstermine bestimmt ist. Es werden daher alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, sich in dem gedachten Termine Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Landgerichts-Rath Heino, auf hiesigem Landgericht, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Meist- und Bestbietenden, nach vorgängiger obervormundschaftlicher Genehmigung, der Zuschlag erfolgen wird. Die Taxe des Grundstücks kann in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in hiesiger Registratur eingesehen werden. Görlitz, den 7. Dezember 1824.

Königl. Preuß. Landgericht der Oberlausitz.

Nachdem unterm 4. September c. über den ganz verschuldeten Nachlaß des im Wasser verunglückten hiesigen Gärtners Johann Gottlob Mühle der Concurs eröffnet worden, so werden dessen unbekannte Gläubiger hierdurch öffentlich vorgeladen, in termino liquidationis

den Zwölften Februar 1825

Vormittags 9 Uhr an hiesiger Justiz-Amtsstelle entweder in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die Herren Justiz-Commissarien Höffner, Rämisch und Dietrich zu Görlitz vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, zur Vermeidung, daß die Nichterscheinenden mit allen ihren Ansprüchen an die Concursmasse präcludirt und ihnen deshalb gegen die sich gemeldet habenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden werde. Meuselwitz in der Oberlausitz, Görlitzer Kreises, den 18. Oktober 1824.

Kloster Marienthalsches Justiz-Amt. Pfennigwerth.

Es werden hiermit einige der hiesigen Commun gehörige wüste Stellen, welche sich auf dem Jüdenringe neben Nr. 184 befinden, zum Zweck des Wiederaufbaues öffentlich feil geboten. Der Verkaufstermin ist auf den 18. Januar 1825 Vormittags um 10 Uhr anberaumt, an welchem sich Kauflustige bei unserer Kanzlei einzufinden haben, wo sie auch schon vorher die nähern Bedingungen einsehen können.

Der Magistrat.

Anbefohlene Republikation der Vorschriften E. Königl. Hochlöblichen Regierung zu Liegnitz vom 10. Januar 1818, wegen Meldung und Beobachtung der Fremden. 1) Ein jeder Einwohner in der Stadt und auf dem Lande ist verpflichtet, alle bei ihm übernachtenden Fremden, weiblichen und männlichen Geschlechts, der Polizei-Obrigkeit des Orts (auf dem platten Lande also dem Schulzen) sogleich zu melden. Eben so muß jeder Meister die Annahme eines Gesellen in Arbeit 24 Stunden nachher, nachdem die Annahme erfolgt ist, die Verabschiedung eines Gesellen aber 24 Stunden vor seiner Entlassung der Polizei-Obrigkeit anzeigen. 2) Die Meldung muß den Vor- und Zunamen, Geburts- und Aufenthaltsort, Stand und Character des Fremden, die Zeit seiner Ankunft, und die

Dauer seines Aufenthalts, seine Begleitung, den Zweck seiner Anwesenheit, und ob er mit einem Paß versehen sey, enthalten. Wo es möglich ist, muß diese Anzeige schriftlich gemacht werden. 3) Die Anmeldung muß am Tage der Ankunft des Fremden erfolgen. Trifft der Fremde nach 8 Uhr des Abends ein, so darf die Anmeldung bis 9 Uhr des darauf folgenden Morgens ausgesetzt werden. 4) Wer die Befolgung dieser Vorschriften vernachlässiget, verfällt in eine Polizeistrafe von einem Thaler. Gastwirthe und Herbergsväter sind verbunden, diese Strafe doppelt zu erlegen. 5) Die Polizei-Obrigkeiten müssen jede Fremden-Meldung sogleich in das Fremden-Buch, welches da, wo es noch nicht eingeführt ist, unverzüglich angelegt werden muß, eintragen. Ausserdem müssen sie die Gasthöfe, Herbergen, Schankhäuser öfters visitiren und sich sowohl von der Meldung der Fremden als auch von der Unverdächtigkeit der Reisenden zu überzeugen suchen. 6) Die Gastwirthe sind gehalten, nur unverdächtige Personen bei sich aufzunehmen, auf das Betragen der bei ihnen einkehrenden Fremden ein genaues Augenmerk zu richten, und bei Wahrnehmung irgend eines Verdachts, oder einer nach den Vorschriften des Paß-Edicts mangelhaften Legitimation, der Polizei-Obrigkeit sofort davon Anzeige zu machen. Wirthe, welche sich hierbei einer übertriebenen Nachlässigkeit schuldig machen, sollen, so wie bei unterlassener Meldung eines Fremden, mit zwei Thaler Strafe beleget werden, die im Wiederholungsfalle nach Maaßgabe der Umstände auf zehn Thaler erhöht werden soll. Görlitz, am 1. Januar 1825.

Der Magistrat.

Da in Gemäßheit hoher Verordnung auf die bereits zu Vererbpachtung ausgebotenen den hiesigen Hospitälern gehörigen Realitäten, als: Feld und Wiese an der Lehmgasse, Feld an der Biesnitzer Straße, Capellwiese, Feld bei Rauschwalde, Neuland-Feld, Ländereien bei Moys, Wiese bei Tauchritz oder sogenannte Pleisnitz-Wiese, Leschwitzer Wiese, wegen mehrern höchsten Orts vorgeschriebenen Modificationen, besonders wegen Ablösung des Erbpachts-Canons eine Nachlicitation statt finden mag und zu deren Abhaltung der 19. Januar laufenden Jahres anberaumt worden, als werden diejenigen, welche auf die vorerwähnten Realitäten bereits geboten haben, oder noch zu bieten denken, hiermit vorgeladen, nach vorgehender Bekanntmachung vorerwähnter Modificationen, Belieben tragen möchten, die auf vorbenannte Realitäten gethanen zur Zeit feststehenden Bestgebote zu überbieten, vorbenannten Tages Vormittags um 9 Uhr im Deputations-Locale im Schmidtschen Brauhofe am Obermarkte sich einzufinden und die endlichen Verhandlungen zu gewärtigen. Wer sich vorher von den Bedingungen näher unterrichten will, kann sie Sonnabends von 9 bis 12 Uhr in unserm Locale auf den Obermarkte 2 Treppen hoch hierselbst erfahren.

Görlitz, am 10. Januar 1825. Die Deputation zu milden Gestiften.

Das Dominium zu Mengelsdorf bei Reichenbach sucht einen Küchengärtner oder Garten-Arbeiter, weßhalb sich dergleichen Subjecte unter Vorzeigung guter Attestate daselbst melden können.

Auf dem Dominio Ober-Pfaffendorf wird ein Wächter gesucht.

Auf dem Rittergute Ober-Horka bei Niesky wird ein Revierjäger gesucht. Reelle Forstkenntnisse, erprobte Ehrlichkeit und stete Nüchternheit sind Haupterfordernisse desselben. Subjecte, welche sich über vorstehende Eigenschaften durch gültige Attestate auszuweisen im Stande sind, können sich bei dem dasigen Besitzer melden.

Ein Wirthschafts-Voigt, welcher auf großen Oeconomien gedient, und wegen seines Wohlverhaltens gute Atteste vorzuzeigen im Stande ist, kann von Lichtmesse 1825 auf einem großen Ritterguthe eine Anstellung finden, derselbe hat sich bei dem Kammerherrn von Uechtritz in Reichenbach zu melden.

Auf dem Dominio Mückenhain werden immerfort schöne Kühe, Ochsen und Schaafe gesucht, wer solche zu verkaufen hat, kann es daselbst anzeigen.

Ein Stadtgarten, nahe bei der Stadt, mit 32 Scheffel Aussaat, Wiese und schönen Obstgarten ist aus freier Hand zu verkaufen. Mehr Auskunft giebt die Exped. des Görl. Anz.

Eine Mahlmühle mit einem Gange, wozu 6 Schfl. Feld und auf 2 Kühe Wiesewachs gehört, ist gegen annehmliche Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. des Görl. A.

Ein Besitzer mehrerer Güter wünscht ein sehr einträgliches Grundstück einige Meilen von Dresden entfernt, von Walpurgis 1825 an zu verpachten. Das jährliche Pachtgeld würde gegen 400 thlr. betragen. Verpachter sieht nicht sowohl auf ein hohes Pachtgeld, als auf Sicherheit, und verlangt auch deßhalb einen ansehnlichen Vorstand. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. des Görl. Anz.

Wer auf dem Wege von Sohland nach Herrnhut einen Mantel verloren hat, kann denselben nach gehöriger Legitimation und Erstattung der Unkosten beim Richter in Cunnersdorf bei Görlitz wieder erhalten.

Am 2ten Feiertage ist von der Nikolaikirche bis in die Höllegasse eine in Silber gefaßte Brille mit ovalen Gläsern verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselbe in der Exped. des Görl. Anz. gegen 16 gr. Douceur abzugeben.

Am Sonntage den 2. Jan. habe ich mein Gesangbuch in der Nikolaikirche liegen lassen; wer dasselbe an sich genommen, wird ersucht, es mir gegen ein Douceur zuzustellen.

Salomo, Schuhmacher.

Ein Klavier steht zu verkaufen; wo? sagt die Exped. des Görl. Anz.

Eine Stube nebst Kammern ist zu Ostern zu vermiethen in Nr. 35 in der Klostergasse.

In Nr. 280 in der Petersgasse ist eine Stube mit Alkoven, Bodenkammer und Zubehör zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen.

In meinem Garten ist der obere Stock, bestehend in 4 Stuben, zu vermiethen, auch kann der Salon nebst einigen Blumenbeeten dazu gegeben werden, und kann gleich bezogen werden; so wie zwei Stuben unten im Hause.

Schäfer in der untern Kahle.

In Nr. 171. in der Ober-Langengasse ist eine Stube nebst Bodenkammer zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen.

In Nr 353. in der Ober-Neißgasse ist eine Stube zu vermiethen.

Mit gerührtem Herzen sagt der alte blinde Wiedemann allen seinen verehrten Wohlthätern den herzlichsten Dank, und wünscht, daß Ihnen Gott stets Gesundheit schenken und das Licht Ihrer Augen bis an Ihr Lebensende erhalten möge.

In Nr. 433 vor dem Frauenthore in einem massiven Hause ist eine Stube mit Stubenkammer, Bodenkammer und Holzraum zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen.

Auf der Breitengasse in Nr. 122. ist ein Logis eine Treppe hoch vorn heraus, entweder mit oder ohne Meubles zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen.

In der obern Neiß-Vorstadt in Nr. 713. ist eine Stube nebst Bodenkammer und Holzhaus vorn heraus zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen.

In Nr. 319 in der Petersgasse ist eine Stube mit Zubehör zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen.

Vorige Woche ist in meinem Gewölbe ein Regenschirm stehen geblieben, welchen der rechtmäßige Eigenthümer bei mir zurück erhalten kann.

Hoffmann am Obermarkte.

Zu einem Exemplare Breslauer und Leipziger Zeitungen können einige Interessenten in der Stadt angenommen werden; das Weitere erfährt man in der Exped. des Görl. Anz.

Ein noch gut conditionirter Kinderwagen, nicht zu hoch im Preise stehend, wird zu kaufen gesucht in Nr. 67. auf dem Fischmarkt zwei Treppen hoch.

Acht Tage vor den Weihnachts-Feiertagen ist in einem Gewölbe am Niedermarkte ein Säckchen mit Mohn liegen geblieben. Der Eigenthümer kann selbiges durch die Exped. des Anz. gegen die Insertions-Gebühren zurück erhalten.

Am Sonnabend ist mir in Leschwitz mein Hund abhanden gekommen; von Geschlecht eine Hündin, von Farbe ein Tiger, weiß mit blauen Flecken, einen grünen Halsband, worauf die Buchstaben J. G. G. nebst Haus-Nr. 612. befindlich ist, ich bitte, ihn gegen Erstattung der Futterkosten bei mir in Görlitz abzugeben.

(Ergebenste Einladung.) Bevorstehenden Sonntag den 16. Jan. c. wird in dem Kleinertschen Garten-Saale Redoute gehalten werden, die Eröffnung der Kasse ist Abends 6 Uhr, der Anfang der Redoute aber praecise 7 Uhr bestimmt. Entré-Billets zu 12 gr. Cour. sind in meiner Wohnung zu bekommen; auch werden vom 13. dieses ebenfalls in meiner Wohnung eine Menge schöner Gesichts- und Kleider-Masken zur Auswahl zu möglichst billigem Preise bereit liegen. Zum Heraus- und Hereinfahren der Masken werden die Herren Weider und Neumann mit mehrern Kutschen bei ihren Wohnung bereit stehen.
C. Heino.

Zu der bevorstehenden Redoute sind schöne neue Masken-Anzüge zu ganz billigen Preisen zu haben in der Neißgasse im braunen Hirsch beim Kleider-Verfertiger Häßlein.

(Empfehlung.) Einem hohem Adel und geehrten Publikum mache ich hiermit ganz ergebenst bekannt, daß ich gesonnen bin, Unterricht im Tanzen zu ertheilen, und verspreche zugleich meinen geehrten Schülern folgende sehr schöne angenehme Tänze zu lehren, als: Menuet, engl. Menuet, Ballet, Franz. und Wiener Modelet, Tempête, Triolette, Figaro, Tiroler, Douze, Seizen, Française oder Aline, Allemande, Quadrille, dito in Doublo, dito mit Solo, Anglaise oder ang Engl., Anglaise von der Mitte der Anfang, Ecossaise von der Mitte, Ecossaise lang, Contre-Tanz nach Wiener Mode, Cottillon, Walzer, Russ Walzer, Länder, Polonaise, Gesellschafts-Tänze von 12 bis 16 Paar, so daß ich in jeder Hinsicht mir die Zufriedenheit eines resp. Publikums, das mir sein Zutrauen gütigst schenkt, schmeicheln darf. Ich lade hierdurch ganz ergebenst zur Subscription ein, indem ich mich nochmals der Wohlgewogenheit meiner resp. Gönner und Freunde empfehle. Mein Logis ist im weißen Roß, wo auch Unterschriften angenommen werden.
Joseph Eichner.

Am Sonntag Abend hat sich ein Tigerhund mit blauem Halsbande zu Jemand gefunden, der Eigenthümer kann solchen gegen die Insertions-Gebühren abholen, wo? sagt die Exped. des Görl. Anz.

Es ist erschienen:

Schnee, G. H., Handbuch für Hausmütter in der Stadt und auf dem Lande, oder vollständiger Unterricht in allen nützlichen weiblichen Kenntnissen, häuslichen Geschäften rc. nebst erprobten Regeln zur Erhaltung der Gesundheit und Schönheit, und gutem Rathe in Fällen der Noth rc. gr. 8. Halle.

Wer irgend wünscht, besonders einer angehenden Hausfrau ein wahrhaft nützliches und zweckmäßiges Buch in die Hände zu geben, der wähle dieses, von welchem man dreist behaupten kann, daß noch kein ähnliches vorhanden ist, welches, im Verhältniß zum äußern Umfang, eine so reichliche Auswahl Alles dessen, was einer jungen Hausfrau zu wissen frommt, darbietet. Man muß in der That den seltenen Fleiß des berühmten Herrn Verfassers bewundern, wenn man erwägt, wie es ihm gelungen, hier auf 553 Seiten des deutlichsten Drucks eine Masse von Vorschriften, Lehren und Erfahrungen zu geben, zu deren Zusammenstellung man früher eine kleine Bibliothek bedurft hätte. Nichts ist von ihm übersehen worden, Küche und Keller, Gärten und Feld, Stall und Scheuer, Vorrathskammern und Putzzimmer, Hausmannskost und feine Speisen. Alles findet hier seinen Platz, Alles ist deutlich und genügend abgehandelt. Mit voller Ueberzeugung kann man dieses Handbuch als das passendste und nützlichste Geschenk empfehlen, welches nur immer der Gatte seiner jungen Hausfrau, der Vater seiner heranwachsenden Tochter machen kann.

Für den sehr mäßigen Preis von 2 thlr. ist es in allen Buchhandlungen zu haben und in Görlitz bei Zobel.

Zu einer den 7. Februar zu haltenden Auction werden noch Sachen angenommen.
Schirach, verpfl. Aukt.

Berichtigung. Im vorigen Blatte lese man S. 1 Col. 2. Z. Faßt st. Fasst. — S. 1 Col. 2. Z. 11 lese man: Freundlichen Schutz auch dem Flehn gewährte.

(Hierzu noch eine literar. Beilage.)